

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-116/2025/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	02.06.2025	nicht öffentlich	
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Verkauf des Quartiers "Schloßstraße/Winklerstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 164, 171, 172, 173, 174, 175a, 176 und 177 Gemarkung Frankenberg mit einer Gesamtgröße von 4.040 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 528.800,00 € an Herrn Herburg in 31303 Burgdorf.

Der Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Baugenehmigung für einen Vollsortimenter-Lebensmittelmarkt erteilt wird sowie dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der insbesondere die Gestaltung der Fassaden zur Winklerstraße und Schlossstraße einvernehmlich regelt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.10.2022 (Vorlage Nr.-3.0-634/2022) wurde dieser erstmals über das grundsätzliche Interesse der EDEKA zur Entwicklung des Quartiers Schlossstraße informiert. Nachfolgend wurde mit Beschluss Nr. 3.1-033/2023/3 der Verkauf an die GEG Burgdorf GmbH beschlossen.

Der Vollzug hat sich aufgrund verschiedener Umstände verzögert, weshalb der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.04.2025 nach schriftlicher Absage der GEG Burgdorf den Verkaufsbeschluss wieder aufgehoben hat, Vorlage Nr. 3.1-106/2025/1.

Durch den Rückzug der GEG Burgdorf soll anstelle dieser das gleichlautende Projekt durch den ehemaligen Projektsachbearbeiter der GEG, Herr Herburg, direkt erfolgen.

Zum Sachverhalt ergeben sich inhaltlich keinerlei Änderungen. Lediglich anstelle des Markennamens EDEKA soll allgemein von einem Vollsortimenter gesprochen werden, weshalb der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst wurde. Somit verkauft die Stadt Frankenberg/Sa. die Flurstücke 164, 171, 172, 173, 174, 175/a, 176 und 177 alle Gemarkung Frankenberg an Herrn Herburg. Der Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Baugenehmigung für einen Vollsortimenter-Lebensmittelmarkt erteilt wird.

Mit Herrn Herburg wurden seitdem weiterführende Gespräche geführt und das Interesse nochmals bekräftigt. Ebenso telefonisch mit der EDEKA.

Durch Herrn Herburg wurden zudem aktuelle Referenzen in Sachsen benannt. Die Verwaltung hat die genannten Referenzgeber kontaktiert. So bestätigten die Bürgermeister der befragten Kommunen die gute Zusammenarbeit und das konstruktive, lösungsorientierte Arbeiten. Herr Herburg ist im Markt seit Jahren sehr gut vernetzt, verfügt über entsprechende finanzielle Mittel und kann das Projekt realisieren.

Darüber hinaus werden mit Abschluss des Kaufvertrages die Unterhaltungskosten der Objekte an ihn übergehen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 beraten. Der Beschlussvorschlag wurde bezüglich des städtebaulichen Vertrages, so wie im hier vorliegenden Beschlusstext formuliert, ergänzt. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	☒	
Finanzplan	☒	
Bezeichnung:	Allg. Bauangelegenheiten/Liegenschaftsverwaltung/Erwerb und Veräußerung von Grundstücken	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/11.13.02.01/8810G002	
Bezeichnung:	Erträge aus Veräußerung unbewegl. Vermögen	
Kostenart:	506100	
Planansatz:	EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:		
Einnahmen	528.800,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	☐ Apl./üpl. ☐ Budget	
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und		

Unterhaltung	
Abschreibungen	
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Lageplan